



Samtgemeinde
Hesel

Gebührenkalkulation 2023

für das Produkt 31501

„Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Ausgangssituation	3
1.1 Allgemeines.....	3
1.2 Rahmenbedingungen.....	3
2. Kalkulationsgrundsätze/ Betriebskostenermittlung.....	6
2.1 Kalkulationsgrundsätze	6
2.2 Kostenansätze.....	6
3. Zusammenstellung der Betriebskosten	9
3.1 Kostenarten.....	9
3.2 Kostenstellen	10
3.3 Kostenträger	10
4. Gebührenbedarf/Gebührensatz.....	11
5. Zusammenfassung.....	12

1. Ausgangssituation

Die Samtgemeinde Hesel hält für von Obdachlosigkeit bedrohte Personen Notunterkünfte als öffentliche Einrichtungen gem. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Bereitstellung von Notunterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Notunterkunftsatzung) vor.

Die Samtgemeinde Hesel erhebt gem. § 4 der Notunterkunftsatzung i. V. m. § 1 der Satzung der Samtgemeinde Hesel über die Gebühren für die Benutzung der Notunterkünfte (Notunterkunftsgebührensatzung) für die Benutzung der Notunterkünfte Benutzungsgebühren, welche zu Beginn jeden Haushaltsjahres kalkuliert werden.

Ziel der Gebührenkalkulation ist es, die kostendeckende Aufgabenerfüllung der Unterbringung von durch Obdachlosigkeit bedrohte Personen sicherzustellen.

Die Kosten der Notunterkünfte sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen der Kosten- und Leistungsrechnung zu ermitteln.

1.1 Allgemeines

Die Samtgemeinde Hesel hält eigene und angemietete Notunterkünfte vor; diese werden gemeinsam als eine Einrichtung betrachtet und kalkuliert.

Sofern im Kalkulationszeitraum Sammelunterkünfte eingerichtet und belegt werden, sind hierfür konkrete Gebühren zu kalkulieren. An dieser Stelle wird auf die grundsätzliche Trennung von Kosten und Wohnfläche zwischen Notunterkünften und Sammelunterkünften hingewiesen. Eine Berechnung für Sammelunterkunftsgebühren erfolgt hier nicht.

Der Aufbau und die Verfahrensschritte der Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung bilden das Grundkonzept für die Kostenermittlung. Im Rahmen der Gebührenkalkulation werden die wesentlichen Eckpunkte der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) angeführt.

1.2 Rahmenbedingungen

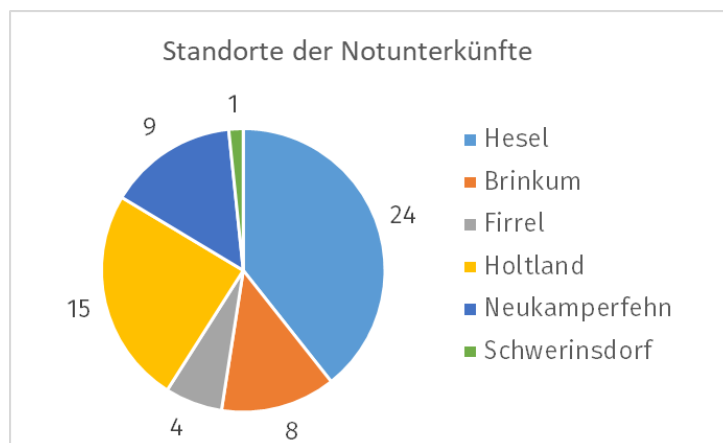
Wohnungen

Zum Stichtag 01.01.2023 ist die Samtgemeinde Hesel Eigentümerin eines Zweifamilienhauses mit der Zweckbestimmung einer Notunterkunft nach Erforderlichkeit. Beide Haushälften sind nach mehrjähriger Renovierungsbedürftigkeit nun ab dem 01.01.2023 bewohnbar und auch bewohnt. Daneben werden die Alten Schulen Holtland und Schwerinsdorf als Notunterkünfte vorgehalten. Erste Maßnahmen für die Wohnbarkeit sind bereits erfolgt, weitere folgen, sobald der Einzug von Benutzern konkret bevorsteht. Weiterhin sind 57 Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen, Asylbewerbern, sonstigen Flüchtlingen etc., im folgenden Benutzer genannt, angemietet.

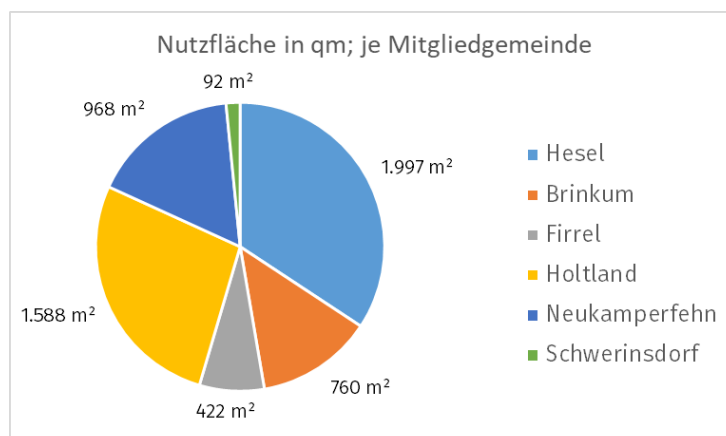
	Anzahl	in qm
Notunterkünfte	59	5.697
Eigentum	4	388
angemietet	55	5.309
Anmietung		
1999 - 2015	15	1.288
in 2016	6	715
in 2019 / 2021	5	422
in 2022	27	2.564
in 2023	4	482
Kündigung		
2019 / 2020	4	415
2021 / 2022	5	136
2023	2	186

Es wird davon ausgegangen, dass wenigstens 10 weitere Wohnungen im Kalkulationsjahr angemietet werden; Mit drei Vermietern wird derzeit verhandelt. Kündigungen sind 2 bekannt, weitere sind nicht vorgesehen.

Folgende Darstellung zeigt die Standorte der Notunterkünfte im Samtgemeindegebiet zum 01.01.2023.



Insgesamt hält die Samtgemeinde 5.827,23 qm Nutzfläche vor.



Benutzer

Zum Stichtag 01.01.2023 sind 197 Benutzer in den Notunterkünften untergebracht. Hierbei handelt es sich um 50 Einzelpersonen und 34 Familien bestehend aus bis zu 7 Familienmitgliedern; insgesamt 83 Minderjährige.

Vorgehalten werden insgesamt 349 Plätze. Es sind nicht alle Plätze belegt. Häufig bewohnt eine Familie eine Notunterkunft in der noch ein bis zwei freie Plätze zur Verfügung stehen. Diese können lediglich von weiteren Familienmitgliedern belegt werden; i.d.R. werden diese erst belegt, wenn ein Kind geboren wird.

In einigen Notunterkünften, in denen Einzelpersonen eingewiesen sind, gibt es ebenfalls gelegentlich freie Plätze. Diese können nur von Einzelpersonen mit gleichem Geschlecht, gleicher Staatsangehörigkeit und gleicher Religion belegt werden.

Überwiegend werden die Notunterkünfte von eingewiesenen Asylbewerbern (Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) benutzt. Sobald diesen der Flüchtlingsstatus (subsidiärer Schutz) mit Bescheid vom Bundesamt zuerkannt ist, beziehen sie Leistungen aufgrund anderer rechtlicher Grundlagen; i.d.R. handelt es sich um SGB II-Leistungen. Sofern diese von anderen Behörden keine Auflagen, ein bestimmtes Gebiet nicht zu verlassen, auferlegt bekommen haben, werden sie mit dem nächsten Einweisungs- oder Änderungsbescheid der Samtgemeinde Hesel dazu aufgefordert, sich selbst darum zu kümmern, eine andere Wohnung zu beziehen.

Im Vergleich zur Einwohnerstärke je Mitgliedsgemeinde wird in unten stehender Aufstellung deutlich, wie sich die Verteilung der vorgehaltenen Plätze je 100 bzw. 1.000 Einwohner verhält. Der Stand der Einwohnerzahlen ist der 30.09.2022.

Mitgliedsgemeinde	Plätze	Einwohner	vorgehaltene Plätze je 100 Einwohner	vorgehaltene Plätze je 1.000 Einwohner
Hesel	108	4.697	2,3	23,0
Brinkum	39	824	4,7	47,3
Firrel	19	854	2,2	22,2
Hottland	107	2.289	4,7	46,7
Neukamperfehr	60	1.851	3,2	32,4
Schwerinsdorf	16	688	2,3	23,3

Kosten

Der jährlich wiederkehrende Hauptkostenfaktor besteht aus den Kosten für Miete und Nebenkosten (NK). Auch die Kosten für Strom und Heizung sind ein wesentlicher Faktor.

Die Finanzierung der notunterkunftsbedingten Kosten erfolgt über Benutzungsgebühren.

Im Rahmen der Kalkulation werden auf der Basis der vorgenannten Rahmenbedingungen die Gesamtkosten entsprechend der Vorgaben einer Kosten- und Leistungsrechnung kalkuliert und anschließend je Quadratmeter Nutzfläche berechnet.

2. Kalkulationsgrundsätze/ Betriebskostenermittlung

Die Gebührenkalkulation obliegt nicht beeinflussbaren äußeren Umständen:

- die zu erfüllende Quote zur Unterbringung von Asylbewerbern und die Quotenentwicklung,
- Kündigung der Mietverhältnisse seitens der Wohnungs Vermieter
- und das Kostenaufkommen, dazu zählen insbesondere Tarifierhöhungen der Energielieferanten sowie Miet- und Nebenkostenerhöhungen der Vermieter

Für die Kalkulation relevante Unterlagen sind insbesondere die Betriebsabrechnungen der letzten drei Abrechnungsperioden (2020-2022), und für 2023 bereits im Finanzsystem gebuchte Aufwendungen.

2.1 Kalkulationsgrundsätze

Die einzelnen Kostenansätze werden nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen der Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt.

Den rechtlichen Rahmen gibt das NKAG vor.

Soweit Mengen- und Preisveränderungen zum heutigen Zeitpunkt schon bekannt sind, fließen diese in die Kalkulation ein.

Gesetze, Verordnungen, Satzungen und Auflagen, die zum Zeitpunkt der Kalkulation relevant sind, finden ebenfalls Berücksichtigung.

2.2 Kostenansätze

Kosten für aktives Personal

Der Ansatz berücksichtigt u.a. die Personalkosten für die Sachbearbeitung und Verwaltung der angemieteten Wohnungen. Der Aufgabenbereich umfasst alle verwaltenden Tätigkeiten von der Besichtigung und Anmietung einer Wohnung, Vertragsabschluss mit den Energieversorgern, die Schlüsselverwaltung, Abrechnung mit den Vermietern und Energieversorgern und die Wohnungsübergabe zum Ende eines Mietverhältnisses. Laut der Betriebsabrechnung 2022 betrug das Arbeitsaufkommen der Sachbearbeiter zwischen 20% und 40% für die Notunterkünfte; in 2021 betrug dieses hingegen rund 10 %. Für 2023 wird die gleiche Auslastung wie in 2022 erwartet.

Weiterhin verrichten zwei handwerkliche Arbeiter des Gebäudemanagements in den Notunterkünften verschiedene Arbeiten. Gemäß ihrer Stundenzettel lässt sich bestimmen, wieviel zeitlichen Aufwand sie mit den Unterkünften hatten. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Unterhaltungsarbeiten. In 2021 haben beide Mitarbeiter rund 150 Arbeitsstunden in den Notunterkünften geleistet, in 2022 waren es hingegen 557 Arbeitsstunden. Endrenovierungsarbeiten werden von Dienstleistungsunternehmen ausgeführt. Es ist zu erwarten, dass die Anzahl der Stunden nicht weiter steigt.

Daneben ist die zusätzliche Kraft eines Hausmeisters im Stellenplan des Haushaltsplanes 2023 ausgewiesen.

Im Ansatz zur Kalkulation der Kosten für aktives Personal ist ebenfalls die Verwaltung der Notunterkünfte in Bezug auf deren Benutzung berücksichtigt. Dieser Bereich umfasst die Einweisung von durch Obdachlosigkeit bedrohte Personen mit Festsetzung einer Benutzungsgebühr in einem Gebührenbescheid. Laut der Betriebsabrechnung 2021 entspricht die Arbeitsleistung rund 9% der Sachbearbeitung; in 2022 waren dies rund 19%.

Der Kostenermittlung liegen die Personalkosten des letzten Abrechnungsjahres zugrunde. Die Laufzeit der letzten Tarifrunde endete am 31.12.2022. Die neue Tarifrunde hat begonnen, allerdings laufen die Verhandlungen noch. Ein Ausblick auf ein Ergebnis liegt nicht vor. Aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen und hohen Inflationsrate wird von einer tariflichen Entgelterhöhung von rund 10% für das Jahr 2023 ausgegangen.

Bei Personalkosten von rund 54.860 Euro (2022) zuzüglich der Personalkosten der zusätzlichen Stelle und einer zehn prozentigen tariflichen Steigerungen ergeben sich zu erwarten Personalkosten von rund 61.430 Euro.

Kosten für Sach- und Dienstleistungen

Miete - Die Samtgemeinde Hesel zahlt für 57 Notunterkünfte monatlich Miete und Nebenkosten inkl. Inventarzuschläge an die Vermieter. In einigen Fällen sind in den Nebenkosten gemäß Mietvertrag und Nebenkostenabrechnung die Kosten für Strom und Heizung enthalten. Energiekosten werden in dieser Kalkulation zwecks interner Information für die Samtgemeinde Hesel separat berechnet und aufgeführt.

Energiekosten - In dieser Position sind die Kosten für die Energieversorgung der Notunterkünfte berücksichtigt. Der überwiegende Kostenfaktor stellt die Gasversorgung dar; daneben sind Stromkosten zu berücksichtigen.

Die Abrechnungsperioden weisen eine steigende Kostentendenz bezüglich Miete, Nebenkosten und Energiekosten aus. Dies ist insbesondere durch Neuanmietungen, Mieterhöhungen und Tarifierhöhungen besonders des letzten Jahres begründet.

Die Kosten für Miete und die Nebenkosten der Wohnungen sind bereits unter Berücksichtigung von einigen Mieterhöhungen bekannt und gebucht. Auf dieser Grundlage wird ein Durchschnittspreis je Wohnung gebildet und hochgerechnet. Da davon ausgegangen werden muss, dass weitere Wohnungen angemietet werden; Es wird mit 10 weiteren Wohnungen gerechnet. Da diese im Laufe des Jahres und nicht alle zu Beginn des Jahres Kosten verursachen, wird je Wohnung mit einem Mietzeitraum von einem halben Jahr kalkuliert. Bei monatlichen Mietkosten von rund 32.670 Euro sind 5.540 Euro zusätzlich zu berücksichtigen. Der Jahresbetrag für Miete liegt damit bei rund 425.300 Euro.

Die Nebenkosten sind ähnlich zu berechnen. Allerdings ist hier eine Inflationsrate zu berücksichtigen. In 2022 betrug diese 8,6% gegenüber dem Vorjahr. In 2023 wird ebenfalls von einer Preissteigerung ausgegangen, da die begründenden Faktoren weiterhin bestehen: Nachwirkungen der Pandemie und der Ukraine-Krieg. Eine Inflationsrate von zwei Prozent wird jährlich angenommen und unter den genannten Umständen ist sicherlich mit einer fünf prozentigen Preissteigerungsrate zurechnen. Hierbei ist der Ganzjahreszeitraum zu

betrachten und keine einzelnen Preisspitzen, wie sie im November und Dezember 2022 entstanden. Bei monatlichen bereits gebuchten Nebenkosten von 9.160 Euro und der Zurechnung von weiteren 10 Wohnungen mit monatlichen NK von rund 1.550 Euro, sowie der Berücksichtigung von 5% Inflation, wird summiert mit einem Jahresbetrag an Nebenkosten von 119.240 Euro gerechnet.

Die Kosten für Strom und Heizung sind für den Zeitraum Januar bis September 2023 bereits bekannt (Abschlagszahlungen sind gebucht) und werden wie folgt hochgerechnet.

Die Strompreisentwicklung betrug im Vorjahr 22,4% Zuwachs. Für die Kalkulationsperiode kann mit einer abgeschwächten Preisentwicklung in Höhe von 15% gerechnet werden. Im Zeitraum 2018-2021 gab es Preisentwicklungen zwischen einem und vier Prozent. Bei also bereits gebuchten Abschlagszahlungen von monatlich rund 4.520 Euro, der Zurechnung von 10 weiteren Wohnungen und einer angenommen Preisentwicklung von 15% sind mit Stromkosten in Höhe von 67.690 Euro zu kalkulieren.

Die Berechnung für Erdgas ist ähnlich. Die Preissteigerung in 2022 betrug zum Vorjahr 65,2%. In den Jahren davor lag diese zwischen einem und fünf Prozent. Für die Kalkulationsperiode werden 40% angenommen. Bei monatlichen Beträgen von rund 7.550 Euro, einer Zurechnung von 10 Wohnungen (für jeweils ein halbes Jahr) und der Preisentwicklung von 40 % ergeben sich kalkulierte Beträge in Höhe von 137.570 Euro für Heizung.

Gebäudeunterhaltung - Die Gebäudeunterhaltung der Notunterkünfte umfasst Reparaturen, Ersatzteile und kleinere Renovierungsarbeiten in den Notunterkünften. Für 2023 wird mit Unterhaltungsaufwand von 180 Euro je Wohnung zuzüglich knapp 9.000 Euro für Erst-Unterhaltungsaufwand für Neuanmietungen kalkuliert. Es ist eine Inflationsrate zu berücksichtigen; 5% erscheint gerechtfertigt. Es ergeben sich kalkulierte Unterhaltungskosten in Höhe von 22.500 Euro.

	2020	2021	2022	Kalkulation 2023
Notunterkünfte	189.031 €	194.397 €	303.528 €	567.002 €
Strom	28.343 €	29.533 €	31.583 €	67.686 €
Heizung	45.730 €	50.057 €	77.311 €	137.571 €
Summe	263.104 €	273.987 €	412.421 €	772.259 €

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen

Kosten aus internen Leistungsbeziehungen entstehen für Leistungen, die andere interne Bereiche für das Produkt 31501 „Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ erbringen.

Finanzbuchhaltung – Die Leistungen, die die Finanzbuchhaltung in Zusammenhang mit den Notunterkünften erbringt, werden berücksichtigt. Dazu gehören vor allem die Buchungen der Finanzbuchhaltung und die anteiligen Kosten der internen Leistungserstellung der Betriebsabrechnung sowie der Gebührenkalkulation. Der hier enthaltene Hauptanteil sind Personalkosten. Eine personelle Veränderung ist nicht vorgesehen. Für die Kalkulation wird auf den Vorjahresbetrag zurückgegriffen und mit einer Preissteigerung von 10% erhöht. Dies

entspricht der tariflichen Steigerung wie unter „Kosten für aktives Personal“ erläutert. Der Kalkulationsbetrag für 2023 beläuft sich somit auf rund 42.000 Euro.

Kalkulatorische Miete – Das im Eigentum der Samtgemeinde Hesel befindliche Zweifamilienhaus wird dem Produkt „31501 Soziale Einrichtungen für Wohnungslose“ zur Unterbringung von Obdachlosen zur Verfügung gestellt. Die dem Produkt „11109 Grundstücksmanagement“ zur Vorhaltung und Benutzung kalkulierten Kosten von rund 20.700 Euro werden über eine kalkulierte Miete monatlich abgerechnet. Daneben werden ab 2023 auch die Alten Schulen in Holtland und Schwerinsdorf als Notunterkünfte vorgehalten. Hier betragen die kalkulierten Mieten rund 12.600 Euro und 10.900 Euro im Jahr.

Baubetriebshof – Insbesondere die Grünanlagenpflege bei den Unterkünften aber auch Unterstützleistungen für das Gebäudeunterhaltungsteam sind hier zu berücksichtigen. In 2022 wurden rund 10.500 Euro für den Einsatz von Maschinen und Personal verrechnet. Es ist anzunehmen, dass im Kalkulationsjahr ein ähnlicher Arbeitseinsatz erfolgen wird. In 2023 wendet der Baubetriebshof neue Verrechnungssätze an. Bei gleicher Leistung und neuen Preisen ergeben sich Kosten in Höhe von rund 16.530 Euro.

Summiert ergibt dies Kosten der internen Leistungen von 102.710 Euro.

3. Zusammenstellung der Betriebskosten

3.1 Kostenarten

Nachfolgende Aufstellung bildet einen Teil der Kostenartenrechnung ab. Insbesondere die Kostenentwicklung wird hier betrachtet.

Kostenvergleich 2020 - 2023

<u>Kosten</u>	2020	2021	2022	2023
Kosten für aktives Personal	25.220 €	16.891 €	54.859 €	61.427 €
Kosten für Sach- und Dienstleistungen	263.100 €	273.987 €	413.959 €	772.259 €
Kosten aus int. Leistungsbeziehungen	60.560 €	50.163 €	53.376 €	102.708 €
Gesamtkosten	348.880 €	341.041 €	522.194 €	936.393 €

Über den Zeitraum von 2020 bis 2022 weisen die Kosten eine steigende Tendenz aus.

Die Kostenreduzierung im Bereich der Personalkosten in 2021 wird bei steigenden Tarifen ein Ausnahmefall bleiben. Der erheblich höhere Arbeitsaufwand bzgl. der Wohnungen sorgt für stark steigende Personalkosten.

Das Abrechnungsjahr 2022 weist im Bereich der Kosten für Sach- und Dienstleistungen deutlich höhere Kosten aus. Geschuldet ist dies der hohen Anzahl an Neuansmietungen und dem Mehrverbrauch von Strom- und Gas durch mehr Benutzer.

In 2023 sind weiterhin steigende Kosten zu erwarten. Die Entwicklung von Mieten und von Strom- und Gaspreisen wird sich entsprechend kostensteigernd auswirken und ist bereits in der Abrechnung 2022 festgestellt. Die allgemeine Inflationsrate steigt derzeit überproportional. Im Januar 2023 lag die Inflation bei 8,7%.

Derzeit werden keine Wohnungen gekündigt, aber neu angemietet. Es werden Vertragsverhandlungen für drei Wohnungen geführt. Daher wird sich in der Kalkulationsperiode voraussichtlich an der Leistungsmenge eine steigende Veränderung ergeben.

3.2 Kostenstellen

Der Kostenartenrechnung folgt die Kostenumlage auf die Kostenstellen.

Die Hauptkostenstelle Notunterkunft ist der Sammler aller Kosten, die auf Grund der Anmietung, Unterhaltung, Benutzung etc. der Notunterkünfte entstehen.

Daneben gibt es die beiden Nebenkostenstellen, bei denen die Kosten für Strom und für Heizung aus Informationszwecken für die Samtgemeinde Hesel berücksichtigt werden.

Kalkulation 2023				
<u>Kostenarten</u>		<u>Kostenstellen</u>		
		HKS Notunterkunft	NKS Strom	NKS Heizung
Kosten für aktives Personal	61.427 €	60.812 €	369 €	246 €
Kosten für Sach- und Dienstleistungen	772.259 €	567.002 €	67.686 €	137.571 €
Kosten aus intern. Leistungsbeziehungen	102.708 €	68.517 €	11.459 €	22.731 €
Ergebnis	936.393 €	696.332 €	79.513 €	160.548 €

Die Verteilung erfolgt in prozentualer Höhe entsprechend der Abrechnungen vergangener Jahre.

3.3 Kostenträger

Als dritte Rechnung folgt die Kostenträgerrechnung, in der die Kosten je qm Nutzfläche ermittelt werden.

An dieser Stelle sind die Gesamtkosten zu berücksichtigen. Die zuvor angestellte Differenzierung zu Strom- und Heizungskosten ist nicht erforderlich.

Neben den Kosten ist die Nutzfläche je Quadratmeter zu berücksichtigen. Die gesamte Nutzfläche jeder Notunterkunft, wie sie in 2023 voraussichtlich zur Verfügung stehen wird, ist in die Kalkulation einzubeziehen. Neben den vier Wohnungen, die in 2023 zum Zeitpunkt der Berichtserstellung bereits angemietet sind, ist davon auszugehen, dass zehn weitere Wohnungen dazu kommen. Diese werden mit einer durchschnittlichen Wohnfläche für ein halbes Jahr hinzugerechnet. Die Grundlage für die Preisbildung ist somit die Quadratmeterfläche zum 01.01.2023 in Höhe von 5.827,23 qm zuzüglich zehn Durchschnittswohnungen von je 98,767 qm im Monat. Dies ergibt die zu berücksichtigende Wohnfläche von 6.321,07 qm je Monat.

Es wird wie folgt ein Preis je Quadratmeter Nutzfläche errechnet.

Kostenträger		Notunterkünfte		
Gesamtkosten	936.393,48 €	Jahreskosten	78.032,79 €	monatl. Kosten
Menge in qm	75.852,80 m ²	Jahresnutzfläche	6.321,07 m ²	monatl. Nutzfläche
Preis je qm	<u>12,34 €</u>		<u>12,34 €</u>	

4. Gebührenbedarf/Gebührensatz

Die ermittelten umlagefähigen Kosten der Notunterkünfte sind über kostendeckende Benutzungsgebühren zu finanzieren.

Eine Gebührenkontinuität wird nicht angestrebt. Gemäß des Kostenverursachungsprinzips sollen diejenigen Benutzer die Kosten über Benutzungsgebühren ausgleichen, die diese verursachen. In den Notunterkünften besteht eine hohe Fluktuation. Bestünde eine Gebührenkontinuität, würden zukünftige Benutzer die Kosten derzeitiger Verursacher ausgleichen. Dies erscheint ungerecht, insbesondere unter dem Betrachtungspunkt, dass die Verbrauchskosten für beispielsweise Heizung aufgrund des persönlichen Heizverhaltens der Benutzer unterschiedlich hoch sind.

Gemäß § 4 Notunterkunftsgebührensatzung wird der Gebührenberechnung ein Kalkulationszeitraum von einem Jahr zugrunde gelegt. Der Kalkulationszeitraum entspricht dem Kalenderjahr. Weichen am Ende des Kalkulationszeitraums die tatsächlichen von den kalkulierten Kosten ab, so ist die Kostenüberdeckung innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraums auszugleichen; ein Ausgleich von Kostenunterdeckungen soll innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraums erfolgen.

Dazu wurde zunächst das voraussichtliche Rechnungsergebnis des Berichtsjahres 2022 bestimmt. Es besteht ein Gebührendefizit in Höhe von 67.026,12 Euro.

Grundsätzlich ist das kumulierte Betriebsergebnis der letzten zwei Jahre heranzuziehen. Die Abrechnungsjahre 2020 und 2021 schlossen jeweils mit einem Gebührendefizit ab, sodass das kumulierte Ergebnis zum 01.01.2022 ein Verlust in Höhe von 22.379,29 Euro darstellt. Dieses Ergebnis deckt nicht das Defizit aus 2022. Summiert ergibt sich ein in 2023 deckungsfähiges Ergebnis in Höhe von 89.405,41 Euro.

Gebührenentwicklung kumulativ	2022
Gebührenunterdeckung 01.01.	- 22.379 €
+/- Gebührenergebnis 2022	- 67.026 €
= kum. Gebührenüberhang 31.12.	- 89.405 €

Die Samtgemeinde Hesel erhebt eine kostendeckende Benutzungsgebühr nach Nutzfläche in qm der Notunterkünfte. Die vorgehaltene Nutzfläche der Notunterkünfte ist die Bezugsgröße. Für den Kalkulationszeitraum 2023 beträgt die Jahresnutzfläche 75.852,80 qm.

Die kalkulierten Gesamtkosten der Notunterkünfte betragen im Kalkulationszeitraum 2023 rund 936.393,48 Euro.

Die Kalkulation hat zur Bestimmung des Gebührensatzes ergeben, dass die kostendeckenden Gebühren in 2023 für den Kostenträger Notunterkünfte bei 12,34 Euro/qm liegen.

Unter Berücksichtigung des Gebührenergebnisses in Höhe von -89.405 Euro beträgt der anzustrebende Gebührensatz 13,52 Euro je qm.

Kalkulation 2023				
		HKS Notunterkunft	NKS Strom	NKS Heizung
Gesamtkosten 2023	936.393,48 €	696.332,19 €	79.513,44 €	160.547,86 €
kum. Ergebnis per 01.01.2023 -	89.405,41 €			
Kosten zuzgl. Unterdeckung	1.025.798,89 €			
Nutzfläche	75.852,80 m ²			
Preis je qm	13,52 €	10,06 €	1,15 €	2,32 €

Es wird vorgeschlagen den kostendeckenden Gebührensatz von 13,52 Euro je qm Nutzfläche zu erheben. Die Umsetzung der Gebührenempfehlung erfordert eine Anpassung der Notunterkunftsgebührensatzung.

5. Zusammenfassung

Die Samtgemeinde Hesel hält für von Obdachlosigkeit bedrohte Personen Notunterkünfte vor. Für die Benutzung der Notunterkünfte haben die Benutzer gemäß der Notunterkunftsgebührensatzung der Samtgemeinde Hesel eine einheitlich gültige Benutzungsgebühr zu zahlen. Die Benutzungsgebühr wird aus den Bezugsgrößen Nutzfläche in qm und Gesamtkosten der Notunterkünfte kalkuliert.

Diese Kalkulation basiert auf tatsächlich entstandenen Kosten und die, von denen zum Zeitpunkt der Berichterstellung bekannt ist, dass sie in der Zukunft entstehen werden und können. Ein auszugleichendes Gebührendefizit/-überhang aus Vorjahren ist zu berücksichtigen.

Der Gebührevorschlag liegt bei 13,52 Euro je Quadratmeter Nutzfläche.

Die Umsetzung des Gebührevorschlags führt zu einer Veränderung der aktuellen Benutzungsgebühr von 12,54 Euro/m² (Erhöhung um 0,98 Euro je qm).

Nach Abschluss des Kalkulationszeitraumes ist das Gebührenniveau an die tatsächliche Kostenentwicklung anzupassen.

Hesel, 13. Februar 2023

Der Samtgemeindebürgermeister

Im Auftrag

A. Thaler